



Schlussfassung

Mediationsvereinbarung „Zukunft Landwehrkanal“

Stand: 17. Dezember 2013

Mediationsvereinbarung

„Was alle angeht,
müssen alle lösen.“

Die Physiker, Friedrich Dürrenmatt

Berlin, den 17. Dezember 2013

Mediation „Zukunft Landwehrkanal“

Unterschriftenverzeichnis (alphabetisch)

Für die Bürgerinitiative „Bäume am Landwehrkanal“ / Anwohnerinnen und Anwohner

Doris Fortwengel

Ursula Kleimeier

Für die Bürgerinitiative „Bäume am Landwehrkanal“ / Verein „Bäume am Landwehrkanal e.V.“

Birgit Dorbert

Achim Appel

Für die Berliner Wasserbetriebe

Kay Joswig
Grundlagenplanung Abwasser GI-G/A

Dr. Joachim Reichert
Leiter Planung und Bau

Für das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Gabriele Weigelt-Pilhofer
Tiefbau- und Landschafts-
planungsamt

Walter Schläger
Fachbereichsleiter
Tiefbau- und Landschafts-
planungsamt

Für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Brigitte Beyer
Amt für Umwelt und Natur

Hans Panhoff
Bezirksstadtrat

Für das Bezirksamt Neukölln

Gerd Kittelmann
Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

Thomas Blesing
Bezirksstadtrat

Für das Bezirksamt Mitte

Wolfgang Leder
Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

Carsten Spallek
Bezirksstadtrat

Für das Bezirksamt Treptow-Köpenick

Antje Roterberg-Alemu
Stadtentwicklungsamt

Rainer Hölmer
Bezirksstadtrat

Für den BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) und BUND Landesverband Berlin e.V.

Winfried Lücking
Leiter Gewässerpolitik BUND
Deutschland

Tilman Heuser
Geschäftsführer Landesverband
Berlin e.V.

Für die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost

Hans Bärthel
Dezernat Regionales Management
Aufgabenfeldleiter

Tjark Hildebrandt
Stellvertretender Leiter der
Außenstelle Ost der GDWS

Für die Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Christof Deitmar
Bereich Infrastruktur und Stadtentwicklung

Christian Wiesenhütter
Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer

Für den NABU Naturschutzbund Deutschland e.V., Landesverband Berlin e.V.

Ulrike Kielhorn
Stellvertretende Geschäftsführerin

Für die Reederei Riedel GmbH

Lutz Freise
Geschäftsführer

Für den Reederverband der Berliner Personenschifffahrt e.V.

Ingo Gersbeck
Geschäftsführer

Für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Matthias Rehfeld-Klein
Abteilung VIII E 2 Wasserwirtschaft und
Landeshydrologie

Dr. Monika Kehlbacher
Abteilung VIII, Integrativer
Umweltschutz

Sigrid Kayser
Oberste Denkmalschutzbehörde

Dr. Dagmar Tille
Werkstatt Baukultur, Kommunikation,
Oberste Denkmalschutzbehörde

Klaus Lingenauber
Landesdenkmalamt Berlin, LDA 2,
Städtebauliche Denkmalpflege
und Gartendenkmalpflege;

Dr. Karin Wagner
Landesdenkmalamt Berlin, LDA 2,
Gartendenkmalpflege und Archäologie

Für die SpreeCab GmbH

Gerhard Heß
Geschäftsführer

Für die Stern und Kreis Schifffahrt GmbH

Jürgen Loch
Geschäftsführer

Bernd Grondke
Prokurist

Für die Van Loon, K. Sahner, M. Simunovic & B. Höfler GbR

Bettina Höfler, Carsten Sahner, Marian Simunovic

Für das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin

Andreas Dohms
Arbeitsgruppenleiter
Landwehrkanal

Michael Scholz
Amtsleiter

Für den Wirtschaftsverband Wassersport e.V. Berlin

Max Hiller
Geschäftsführer

Mediationsleitung

Für das Mediatorenteam der MEDIATOR GmbH

Beate Voskamp & Stefan Kessen
Mediatoren

Claudia Schelp
Protokoll

Gliederung

	Seite
Präambel	9
Gemeinsame Ziele	9
Gegenstand der Vereinbarung	10
Abschnitt 1	11
Allgemeine Regelungen	
Abschnitt 2	12
Grundlagen	
Abschnitt 3	15
Regelungen zu Maßnahmen am und im Landwehrkanal	
Abschnitt 4	20
Kommunikation und Beteiligung	
Abschnitt 5	27
Schlussbemerkungen / Abschließende Vereinbarung	
Abschnitt 6	28
Anlagen	

Präambel

Das Mediationsforum „Zukunft Landwehrkanal“ hat seit 2007 - nach bestem Wissen und Gewissen - gemeinsam eine nachhaltige, d.h. eine als ökonomisch, ökologisch und sozialverträglich angesehene sowie denkmalgerechte und technisch machbare Sanierungslösung entwickelt.

In diesem Konsensfindungsverfahren hat das Mediationsforum neue Wege des Umgangs miteinander gefunden und in der Zusammenarbeit etabliert.

Mit dieser Vereinbarung möchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherstellen, dass der Geist der Mediation zukünftig gleichermaßen bei der Planung und Umsetzung der Instandsetzung des Landwehrkanals mit seinen Ufern sowie bei der ständigen Unterhaltung und seiner Nutzung weitergetragen wird.

Das soll mit der verantwortungsbewussten Nutzung öffentlicher Ressourcen einhergehen.

Gemeinsame Ziele

Alle am Mediationsforum beteiligten Institutionen verpflichten sich, die in dem am 25. Januar 2013 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigten Entwurf-Haushaltsunterlage (E-HU) und die in der Konzeption zum Entwurf-Haushaltsunterlage (Konzeption E-HU) verankerten Ergebnisse aus den Jahren 2007-2012, die genannten Zielsetzungen und Grundlagen für die Unterhaltung des Landwehrkanals für die Dauer von Planung und Ausführung der Instandsetzung der Ufer einzuhalten sowie ihre Umsetzung aktiv und transparent in der Kommunikation zu unterstützen.

Alle am Mediationsforum beteiligten Institutionen verpflichten sich, mit dem kostbaren Gut eines ökologisch wertvollen, städtebaulich bedeutsamen und denkmalgeschützten Stadtkanals durch die Mitte der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland, auch nach dem Abschluss der Instandsetzung, sensibel, respektvoll und verantwortungsvoll umzugehen.

Ziel dieser Abschlussvereinbarung des Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“ ist es, die künftige Zusammenarbeit so auszugestalten, dass sie über den gesamten Zeitraum der Planung und Instandsetzung funktionieren und aufrecht erhalten werden kann.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass Veränderungen zwischen heute (2013) und dem Instandsetzungsbeginn möglich sind und dass deswegen eine kontinuierliche und lösungsorientierte Kommunikation gepflegt werden muss.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist wichtig, dass die für das Planen und Bauen

notwendige Flexibilität und Innovationsoffenheit gewahrt und dementsprechend bei künftigen Planungs- und Bauausführungsschritten auf neue Erkenntnisse und veränderte Situationen reagiert wird. Es wird sichergestellt, dass die jeweiligen Vorhabenträgerinnen und -träger, Verwaltungen und / oder Dritte handlungsfähig bleiben. Innovationsfreude, Engagement zur Kosteneinhaltung sowie Zeiteffizienz im Planungs- und Bauverlauf werden unterstützt.

Die Erkenntnisse, die erzielten Ergebnisse und die Erfolge des mehrjährigen Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“, die in der Dokumentation „Zukunft Landwehrkanal, Dokumentation des Mediationsverfahrens“ sichtbar werden, bilden die Basis für die weitere Zusammenarbeit sowohl auf der inhaltlichen als auch auf der Verfahrensebene und der Ebene des persönlichen Umgangs miteinander.

Insbesondere geht es darum,

- langfristig die Erkenntnisse des Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“ zu sichern und die vereinbarten Instandsetzungs- und Unterhaltungslösungen umzusetzen.
- fortlaufend Transparenz und Nachvollziehbarkeit über die Verfahrensschritte in der Planungs- und Umsetzungsphase sowie in der Unterhaltung zu gewährleisten.
- jeweils eine frühzeitige Einbindung zu ermöglichen.
- möglichst vielfältige Wissenspotenziale zu erschließen, zusammenzuführen und zu nutzen und die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen für andere Projekte nutzbar zu machen.

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Mediationsvereinbarung sind

- die Unterhaltung und Instandsetzung des Landwehrkanals sowie Maßnahmen in dessen Umfeld und
- Regelungen zur gegenseitigen Information und zum Dialog über die jeweiligen Maßnahmen.

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

Denkmalschutz

In der festgelegten Konsensvariante zur Instandsetzung und Unterhaltung des Landwehrkanals des am 25. Januar 2013 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigten E-HU und in der Konzeption E-HU, sind auch Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt und in den Kosten veranschlagt.

Die frühzeitige adäquate Einbindung einer Denkmalarchitektin oder eines Denkmalarchitekten sowie ein baubegleitender Denkmalschutz sind bereits im E-HU geregelt. Ziel ist dabei eine „denkmalgerechte, erhaltende Instandsetzung“ gegenüber einer ersetzenden Instandsetzung. Dabei besteht die Notwendigkeit der Form- bzw. Materialtreue und deren entsprechende Umsetzung.

Neutrale Last der Bäume

Den Beteiligten im Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ ist besonders wichtig festzuhalten, dass die Auswirkungen der Bäume auf die Ufermauern aus statischer Sicht als „neutral“ bewertet worden sind (siehe Statikgutachten des Ingenieurbüros Krebs und Kiefer, 2012, 9. Bewertungen und Schlussfolgerungen, S. 76).

Abschnitt 2

Grundlagen

2.1 Beschlüsse des Mediationsforums „Zukunft Landwehrkanal“:

2.1.1 Beschluss vom 17. Dezember 2012:

Konzeption zum Entwurf Haushaltsunterlage gemäß VV-WSV 2107, Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (LWK - km 0,0 - 10,73) und **Entwurf Haushaltsunterlage** Nr. 13715.514.0001 für Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals (LWK - km 0,0 - 10,73).

Ziel ist es, die Fertigstellung von Planung, Instandsetzung und Unterhaltung gemäß der am 25. Januar 2013 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) genehmigten E-HU und Konzeption E-HU transparent und im Dialog umzusetzen.

2.1.2 Die nachfolgenden Beschlüsse aus den Jahren 2008 und 2009 wurden aktualisiert und modifiziert, so dass sie für alle Handelnden am Landwehrkanal anwendbar sind. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Modifizierungen erfolgt in Abschnitt 4: Kommunikation und Beteiligung.

2.1.2.1 Beschluss vom 21. Januar 2008: **Umgang mit „Gefahr im Verzug“**

2.1.2.2 Beschluss vom 21. September 2009: **Umgang mit Veränderungen im Planungs- und Bauablauf**

2.1.2.3 Beschluss vom 9. November 2009: **Umgang mit Bäumen**

2.1.3 Beschluss vom 7. November 2011: **Interessensammlung des Mediationsforums „Zukunft Landwehrkanal“**

2.1.4 Beschluss vom 8. Februar 2010: **Kriterienkatalog des Mediationsforums „Zukunft Landwehrkanal“**

2.2 Gutachten und Studien

Dem Mediationsforum „Zukunft Landwehrkanal“ ist wichtig, insbesondere auf folgende Gutachten und Studien hinzuweisen, die zum Landwehrkanal als Arbeitsgrundlagen vorliegen und bei Bedarf sowie im Veränderungsfall heranzuziehen sind:

2.2.1 Denkmalgutachten: Bappert / Geyer 1990, Aktualisierung 2011;

2.2.2 Statikgutachten Landwehrkanal: Krebs und Kiefer, 2012;

2.2.3 Bestandserfassung und –bewertung: DHI WASY, 2011;

2.2.4 Baumkataster zur Instandsetzung des Landwehrkanals: rmk, 2011; siehe www.wsa-b.de/landwehrkanal/unterhaltung/index.html

2.2.5 Erkenntnisse und Ergebnisse der Auswertung der im Jahr 2010 durchgeführten Teststrecke Paul-Lincke-Ufer; Unterlagen siehe auch unter: www.landwehrkanal-berlin.de/materialien-und-texte/auswertung-teststrecke-paul-lincke-ufer.html

2.2.6 Gutachten Dr. Barsig, Technische Universität Berlin / Kubus / Meßzelle: Darstellung der

Wurzelverläufe und bodenkundliche Feldansprache nahe der Ufermauer des Berliner Landwehrkanals, 2008, siehe www.landwehrkanal-berlin.de/fileadmin/redakteur/Downloads/TUkubus_Wurzelvortrag090708_web.pdf

- 2.2.7** Gutachten Prof. Weihs, HAWK: Forschungsprojekt: Geophysikalische Untersuchungen am Berliner Landwehrkanal 2009, siehe www.landwehrkanal-berlin.de/fileadmin/redakteur/Downloads/Vortrag_Weihs_HAWK.pdf

Diese und alle weiteren Anlagen zu der am 25. Januar 2013 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigten E-HU und zu der Konzeption E-HU werden auf der Webseite des WSA Berlin als Download abrufbar sein.

2.3 Allgemein für den Landwehrkanal relevante Gesetze, Richtlinien, Erlasse und Empfehlungen

2.3.1 Bund

2.3.1.1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG), siehe www.gesetze-im-internet.de/wastrg/index.html

2.3.1.2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), siehe www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html

2.3.1.3 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), siehe www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/index.html

2.3.1.4 Berücksichtigung ökologischer Belange bei Maßnahmen an Bundeswasserstraßen, BMVBS, Erlass vom 11.12.2007 - WS 14/ WS 15/52.08.02-05

2.3.1.5 Wasserwirtschaftliche Unterhaltung an Bundeswasserstraßen, BMVBS, Erlass vom 10.02.2009 - WS 14/5242.3/3

2.3.1.6 Leitfaden Baumkontrolle an Bundeswasserstraßen, in der jeweils aktuellen Fassung, hier August 2013, siehe www.bafg.de/DE/08_Ref/U3/06_Verkehrssicherheit/Baumkontrolle/leitfaden_baumkontrolle.pdf

2.3.1.7 Leitbild - Gehölzunterhaltung an Bundeswasserstraßen (Poster), siehe www.bafg.de/DE/08_Ref/U3/06_Verkehrssicherheit/leitbild_ghoelzumbau.pdf

2.3.1.8 Unterhaltungsplan Landwehrkanal, Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), 2001

2.3.1.9 HANATSCH der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, siehe www.bafg.de/DE/08_Ref/U1/02_Arbeitshilfen/handbuch_umwelt_bwastr.pdf

2.3.1.10 Technisches Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), siehe <http://vzb.baw.de/tr-w>

2.3.1.11 Rahmenkonzept Unterhaltung (BMVBS 2010), siehe www.bafg.de/DE/08_Ref/U1/02_Arbeitshilfen/handbuch_umwelt_bwastr.pdf

2.3.2 Land Berlin

2.3.2.1 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln), siehe

www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/dschg_bln.pdf

2.3.2.2 Berliner Wassergesetz, siehe

www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/wasserrecht/index.shtml

2.3.2.3 Berliner Naturschutzgesetz, siehe

www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/rechtsgrundlagen/landdesgesetze/natschgbln.pdf

2.3.2.4 BaumSchVO Berlin, siehe

www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/rechtsgrundlagen/landesvo/andere/baumschvo.pdf

2.3.3 Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung bei der Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor, BMVBS, 2012, siehe

www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/81212/publicationFile/65799/handbuch-buergerbeteiligung.pdf

2.3.4 Handbuch zur Partizipation, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, 2011;

siehe www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/de/handbuch.shtml

Abschnitt 3

Regelungen zu Maßnahmen am und im Landwehrkanal

3.1 Übergang Unterhaltung - Instandsetzung

Insbesondere im Zeitraum bis die Planungen umsetzungsreif sind und die Instandsetzungen durchgeführt werden können (möglichst ab 2014 ff.) ist dem Mediationsforum „Zukunft Landwehrkanal“ wichtig darauf hinzuwirken, dass sich der ohnehin marode Zustand des Kanals nicht weiter verschlechtert. Auch um die Bäume an den Ufern, das Denkmal und die Schifffahrt auf dem Kanal nicht unnötig zu gefährden, ist ihm die Gewährleistung einer gewissenhaften Wartung und professionellen Pflege durch die beteiligten Institutionen wichtig.

Aus Sicht aller beteiligten Institutionen besteht aufgrund des Alters und des Denkmalstatus ein erhöhter Unterhaltungsaufwand für den Landwehrkanal.

3.2 Unterhaltung

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) wird ihrer Unterhaltungspflicht fortlaufend, regelmäßig und sorgsam nachkommen und darüber fortlaufend Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen (siehe hierzu Abschnitt 4: Kommunikation und Beteiligung). Dies schließt ein: die Fugensanierung gemäß dem am 25. Januar 2013 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigten E-HU und der genehmigten Konzeption E-HU sowie die Wartung der instandgesetzten Ziegelflachsicht.

- Alle am Mediationsforum beteiligten Institutionen werden bei Vorhaben und Maßnahmen im Bereich des Landwehrkanals den fortzuschreibenden Unterhaltungsplan Landwehrkanal berücksichtigen sowie insbesondere
 - den Leitfaden „Baumkontrolle an Bundeswasserstraßen“ sowie
 - das Leitbild der „Gehölzunterhaltung an Bundeswasserstraßen“,jeweils in der aktuellen Fassung, soweit sie nicht den für die jeweiligen Institutionen geltenden Vorschriften und Regelungen entgegenstehen.
- Der Altbestand an vorhandener Gehölzstruktur ist vorrangig zu schützen (Stichwort: „bestmöglicher Baumschutz“). Nur im Ausnahmefall (z.B. bei Verkehrssicherungsmaßnahmen, Baumaßnahmen, Maßnahmen zur Entwicklung des Gehölzbestandes u.a.) sind Eingriffe in den Bestand zulässig. Der Lebensraum für Mensch, Fauna und Flora wird im höchstmöglichen Maße geschützt.

3.2.1. Abstimmungsfahrt

Das WSA Berlin sagt zu, dass zur Festlegung der turnusmäßigen Vegetationspflegearbeiten des WSA Berlin alljährlich im Frühjahr eine „Abstimmungsfahrt“ als Schifffahrt oder als Begehung durchgeführt wird, bei der gleichzeitig die Benehmensherstellung mit den Bezirken erfolgt. Während dieser Fahrt / Begehung sollten auch die Bezirke ihre geplanten Gehölzpflegemaßnahmen am Landwehrkanal vorstellen.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die jeweils zuständigen Vertreterinnen und Vertreter
 - des Wasser- und Schifffahrtsamts (WSA) Berlin,
 - die Fachbereiche Grünflächen der fünf Anrainerbezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln und Treptow-Köpenick sowie
 - die Bürgerinitiative / der Verein „Bäume am Landwehrkanal“ und Anwohnervorteilerinnen und -vertreter,
 - eine Baumsachverständige oder ein Baumsachverständiger bzw. eine ökologische Baubegleitung.
- Die Organisation (Einladung, Protokoll, Verteilerpflege, jährliche Erinnerung Baumkataster) erfolgt durch das WSA Berlin.
- Die im Ergebnis der Abstimmungsfahrt von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden als notwendig erachteten Baumpflegemaßnahmen werden protokolliert. Das Protokoll wird an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abstimmungsfahrt per E-Mail verteilt. Darüber hinaus werden auf der Webseite des WSA Berlin die erforderlichen Baumpflegemaßnahmen in einem angemessenen Zeitraum nach der Abstimmungsfahrt der Öffentlichkeit bekanntgegeben.
- Die Informationen werden entsprechend den Regelungen des Abschnittes 4 zur Verfügung gestellt.

3.2.2. Baumkataster

- Das Land Berlin baut ein eigenes Baumkataster auf. Das WSA Berlin wird das „Baumkataster zur Instandsetzung des Landwehrkanals“ (2011) so lange pflegen, fortschreiben und der Öffentlichkeit auf seiner Internetseite zur Verfügung stellen, bis das Baumkataster des Landes Berlin einsatzbereit ist. Das „Baumkataster zur Instandsetzung des Landwehrkanals“ wird einmal jährlich mithilfe der Daten der Fachbereiche Grünflächen der fünf Anrainerbezirke und des WSA Berlin aktualisiert. Die jährliche Erinnerung erfolgt mit der Einladung zur Abstimmungsfahrt.
- Alle beteiligten Institutionen werden ihrer Unterhaltungspflicht nachkommen und darüber fortlaufend Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen.

3.3 Instandsetzung

Das Mediationsforum „Zukunft Landwehrkanal“ definiert das Instandsetzungsziel so, dass eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige, dauerhafte, denkmalgerechte sowie standsichere Instandsetzung durchzuführen ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass von allen Verwaltungen und Nutzerinnen und Nutzern eine denkmalgerechte, erhaltende Instandsetzung gegenüber einer ersetzenden Instandsetzung angestrebt wird (siehe Abschnitt 1).

Der oder die Vorhabenträgerin stellt sicher, dass die Beeinträchtigung der Lebensqualität in der Umgebung der jeweiligen Baustellenabschnitte so gering wie möglich gehalten wird.

Von den jeweiligen Vorhabenträgerinnen und -trägern am Landwehrkanal ist sicherzustellen, dass die einzelnen Planungs- und Umsetzungsschritte der Instandsetzung des Landwehrkanals – zum Beispiel die Konkretisierung in der Entwurfsplanung-Ausführungsunterlage (E-AU), die Entscheidungen über die jeweils instand zu setzenden Abschnitte, baulichen Umsetzungen u.a.m. öffentlich zugänglich sind, so dass sie durch die interessierte Öffentlichkeit nachvollzogen werden können. Diesbezügliche Regelungen erfolgen in Abschnitt 4.

3.3.1 Berücksichtigung von Belangen des Natur- und Umweltschutzes während der Baumaßnahmen – Ziel: Ein ökologisch ambitionierter Wasserbau bei bestmöglichem Baumschutz

Die WSV sagt zu, dass bautechnische und ingenieurbiologische Erfahrungen bisheriger und künftiger Baumaßnahmen im Sinne eines ökologisch ambitionierten Wasserbaus bei der Instandsetzung des Landwehrkanals genutzt und der E-AU und seine Umsetzung auch in dieser Hinsicht von einer innovationsoffenen Haltung getragen werden.

Dies beinhaltet:

- a) dass gemäß E-HU mindestens fünf Prozent der Spundwände ökologisch optimiert werden sollen, so dass dahinter strömungsberuhigte Bereiche mit Aufwuchs entstehen können, insbesondere in Abschnitten ohne Rückzugsbereiche und Schutzzonen,
- b) dass die für die Instandsetzung des Landwehrkanals erforderlichen unvermeidlichen Eingriffe in Natur und Umwelt zeitnah zu kompensieren sind.
- c) Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit erfolgt in Abstimmung mit dem Land Berlin. Der E-AU ist vor der Umsetzung dem BMVBS für den Abgleich mit dem Priorisierungskonzept zur „Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bundeswasserstraßen“ vorzulegen.

Dieser Punkt ist in dem am 25. Januar 2013 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigten E-HU sowie der Konzeption E-HU enthalten und sollte im Rahmen der Instandsetzung durch die WSV umgesetzt werden.

- d) Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung

Die Maßnahmenvorschläge gemäß Fotoprotokoll der „AG Lösungsfindung Ökologie“ vom 10.12.2012 (siehe Anlage in Abschnitt 6) werden von der WSV rechtlich und unter Hinzuziehung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) naturschutzfachlich geprüft, inwieweit sie sich im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung umsetzen lassen.

Für den Umgang mit Flora und Fauna am Landwehrkanal verpflichten sich die VorhabenträgerInnen, alle Bauvorhaben am Landwehrkanal, die erkennen lassen, dass durch

diese Natur- und Umweltschutzbelange berührt werden, zukünftig durch eine geeignete Umweltgutachterin oder einen geeigneten Umweltgutachter bzw. eine Fachplanerin oder einen Fachplaner (ökologische Baubegleitung) begleiten zu lassen.

Die ökologische Baubegleitung, die vor allem auch die Auftragnehmerinnen und -nehmer bei der Einhaltung des zugesicherten bestmöglichen Baumschutzes überwacht, hat folgende Aufgaben:

- Hinweis auf naturschutzrelevante Regelwerke, Gesetze und DIN-Vorschriften;
 - kontinuierliche Beratung vor Ort bei der Planung, Baudurchführung und Bauabnahme
 - Sensibilisierung aller Beteiligten an der Baumaßnahme für naturschutzfachliche Belange.
- Die ökologische Baubegleitung wird umfassend von der jeweiligen Vorhabenträgerin oder dem jeweiligen Vorhabenträger informiert und kann unangekündigt auf der Baustelle erscheinen. Die ökologische Baubegleitung ist rechtzeitig einzubeziehen, insbesondere dann, wenn im Bauverlauf ungeplante Eingriffe in den Naturraum erfolgen sollen.
 - Die ökologische Baubegleitung ist verpflichtet, die Vorhabenträgerin oder den Vorhabenträger zu informieren, sobald absehbar wird, dass der Eingriff in Natur und Landschaft größer wird als gemäß Planung vorgesehen. Die ökologische Baubegleitung wirkt mit bei Bauplanung und Bauablauf und unterstützt fachlich. Die Beauftragung erfolgt durch die jeweilige Vorhabenträgerin oder den jeweiligen Vorhabenträger. Dies gilt vorrangig für Maßnahmen der Instandsetzung, insbesondere im Ufervegetationsbereich.

Im Hinblick auf ein mögliches Planfeststellungsverfahren wird zugesichert, dass die jeweilige Vorhabenträgerin oder der jeweilige Vorhabenträger den ökologischen Teil dieser Mediationsvereinbarung in das Verfahren einbringt.

3.3.2 Teststrecke: Ziegelflachschticht und Steinschüttung

Es hat sich gezeigt, dass die Instandsetzung des Landwehrkanals besondere Herausforderungen beinhaltet. Insbesondere die Ziegelflachschticht ist bundesweit einmalig im Bestand der Uferbauwerke der WSV. Die Ziegelflachschticht stellt die Achillesferse des Bauwerks dar (siehe auch Statikgutachten Krebs und Kiefer 2012, 9. Bewertungen und Schlussfolgerungen, S 76).

Daher soll hier besonders sorgfältig untersucht, geplant, ausgeschrieben und ausgeführt/gebaut sowie eine qualifizierte Bauaufsicht sichergestellt werden.

Die WSV sagt zu, die im Zuge des gemeinsamen Arbeitsprozesses aufgeworfenen Fragen, die die Instandsetzung der Ziegelflachschticht betreffen (zum Beispiel Anforderungen an die wasserseitige Bauüberwachung, Materialverwendung, Bauweise im Detail u.a.m.), im Rahmen der E-AU zu bearbeiten und die interessierte Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Die WSV wird die Instandsetzung der Ziegelflachschticht im Bereich der Steinschüttung durch eine Teststrecke erproben. Über die Ergebnisse wird die interessierte Öffentlichkeit informiert.

3.3.3 Einbringen von Spundbohlen

Das Verfahren zum Einbringen von Stahlspundbohlen wird auf Basis der Ergebnisse von aktuellen Baugrunduntersuchungen und Gutachten festgelegt. Des Weiteren wird im Laufe der Bauzeit der jeweils neueste Stand der Technik von den Unternehmen verlangt werden. Ziel ist die Schonung der Bausubstanz vor nachteiligen Erschütterungen und Schwingungen. Der Schutz der Anwohnerschaft erfolgt durch den Einsatz nahezu erschütterungsfreier und emissionsarmer (Lärm, Abgas) Bautechnik. Entsprechend verträglich werden auch die Bauzeiten gestaltet.

Beim Einbringen der Stahlspundbohlen unter Bäumen mit Kronenüberhang wird auf die positiven Erfahrungen der Pilotstrecken zurückgegriffen, wie das Einhalten einer maximalen Arbeitshöhe, das Stückeln der Bohlen, die statische Sonderfallberechnung, das Ausschneiden von Ästen in erprobter und bewährter Kooperation von Fachkräften aus dem Wasserbau und der Baumpflege sowie das Zurückbinden unter Anleitung und Beratung einer geeigneten ökologischen Baubegleitung u.a.m.

Vorrangig ist der Erhalt der Bäume.

3.4. Schiffs- und Bootsverkehr

3.4.1 Verkehrsregelung im Landwehrkanal

Die Schifffahrt auf dem Landwehrkanal wird auch zukünftig für große Schiffe auf den Einrichtungsverkehr beschränkt. Das WSA Berlin wird geeignete Regelungen für die Begegnung der übrigen motor- und muskelbetriebenen Sportboote sowie anderer Fahrzeuge treffen und dabei auch technische und nautische Lösungsansätze verfolgen.

3.4.2 Umgang mit Anlegestellen und Liegeplätzen

Die Nutzerinnen und Nutzer der Anlegestellen und Liegeplätze haben mit der WSV Nutzungsverträge abgeschlossen. Wenn ein Vertrag endet und dadurch eine Anlegestelle oder ein Liegeplatz frei wird, wird die WSV vor dem Abschluss eines neuen Nutzungsvertrags ein Interessenbekundungsverfahren durchführen.

3.4.3 Beschilderung im und am Kanal

Das WSA Berlin prüft in Abschnitten, in denen (insbesondere aufgrund eines Bauweisenwechsels) eine Beschilderung erforderlich wird, ob und inwieweit eine dem Erscheinungsbild des Denkmals gerechte Beschilderung möglich ist.

Abschnitt 4

Kommunikation und Beteiligung

Allen Beteiligten am Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ ist es wichtig, die Qualität der bestehenden Kommunikation nicht nur weiter aufrecht zu halten, sondern sie zu konzentrieren und damit effektiv zu stärken.

Falls Planfeststellungsverfahren erforderlich sein werden, erfolgt die Kommunikation zu Planfeststellungsverfahren (vgl. Abschnitt 5) durch die zuständige Planfeststellungsbehörde und unterliegt nicht den Vereinbarungen dieses Abschnitts.

4.1 Zentrale Anlaufstelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Wegen des herausragenden öffentlichen Interesses an der Instandsetzung und Unterhaltung der Ufer des Landwehrkanals und zur Koordination mit den beteiligten Verwaltungen, Gruppen und Institutionen wird die WSV eine zentrale Anlaufstelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung (ZÖB) einrichten.

Die ZÖB wird dauerhaft bis zum Abschluss der Instandsetzung beim WSA Berlin eingerichtet (mindestens mit einem Dienstposten bestückt) und bedarfsgerecht (kompetent, professionell, kommunikativ steht im Vordergrund, bei Bedarf wird fachtechnisches und juristisches Personal eingebunden) mit Sachmitteln und Personal ausgestattet. Den beteiligten Verwaltungen, Gruppen und Institutionen wird eine feste Ansprechperson bei der ZÖB benannt.

Die ZÖB erfüllt zwei wesentliche Funktionen:

1. Die ZÖB gewährleistet die Bündelung der kommunikativen Prozesse für die Instandsetzung und Unterhaltung der Ufer des Landwehrkanals und die sie tangierenden Maßnahmen der anderen beteiligten Institutionen.
2. Ungeachtet möglicher organisatorischer Umstrukturierungen gewährleistet die WSV die Funktion der ZÖB und damit die Kontinuität in der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Funktionen und Aufgaben sind im Einzelnen:

▪ **Kommunikation**

Die ZÖB

- ist zentrale Dialogstelle für Fragen und Informationsbedürfnisse der interessierten Öffentlichkeit und der Einbindung der bisher Beteiligten zur Instandsetzung und Unterhaltung der Ufer des Landwehrkanals und zu den sie tangierenden Maßnahmen der anderen beteiligten Institutionen (zum Beispiel über das bewährte Format „Sie fragen – wir antworten“).

- koordiniert, gewährleistet und steuert den Informationsfluss und die Kommunikation an die interessierte Öffentlichkeit.
 - sichert Transparenz und Nachvollziehbarkeit.
 - koordiniert und organisiert die in dieser Mediationsvereinbarung beschriebenen Kommunikationsroutinen und Formate der Zusammenarbeit, insbesondere „Gefahr im Verzug“ (siehe Punkt 4.2.1), „VorOrtSofort“ (siehe Punkt 4.2.2), Abstimmungsfahrt (siehe Punkt 3.1).
 - erstellt einen Informations- und Kommunikationsplan (vgl. Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, S. 83), der mit der Gesamtprojektplanung synchronisiert und in das Projektmanagement integriert wird.
 - nimmt relevante Informationen auf und leitet sie weiter an die interessierte Öffentlichkeit.
 - Die ZÖB bindet die bisher am Mediationsforum Beteiligten in Expertinnen- und Expertengesprächen turnusmäßig und bei Bedarf bei Planungsentscheidungen, insbesondere bei der Ausführungsplanung und Baudurchführung, ein.
- **Internetpräsenz / Newsletter / „Gläsernes Büro“**
- Die ZÖB
- archiviert den Datenbestand, der im Rahmen des Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“ entstanden und auf der Webseite dieses Verfahrens – derzeit unter www.landwehrkanal-berlin.de – zusammengetragen ist.
 - bündelt und stellt digital alle relevanten Informationen und Unterlagen zur Verfügung, führt sie zusammen, aktualisiert sie gegebenenfalls und veröffentlicht sie auf folgender Webseite: www.wsa-b.de.
 - stellt Materialien und Protokolle von Veranstaltungen und Gesprächen, die für die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung des Landwehrkanals relevant sind, unter oben angegebener Internetadresse bereit.
 - verlinkt auf geeignete Internetseiten (unter Wahrung des Datenschutz-, Wettbewerbs-, Urheberrechtes, etc.).
 - trägt relevante Informationen zu Unterhaltung und Instandsetzung des Landwehrkanals sowie seines unmittelbaren Umfeldes zusammen und erstellt turnusmäßig einen Newsletter.
 - sichert den Fortbestand des „Gläsernen Büros“. In diesem werden sämtliche relevanten Unterlagen und Zeichnungen archiviert und können von der allgemeinen und interessierten Öffentlichkeit nach Absprache eingesehen werden.

- **Informationsveranstaltungen**

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Informationsveranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit – insbesondere Einladung, Themensammlung, Tagesordnung – erfolgen durch die ZÖB.

- **Expertinnen und Expertengespräche**

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Expertinnen- und Expertengespräche – insbesondere Einladung, Themensammlung, Tagesordnung, Protokoll – erfolgen durch die ZÖB.

4.2 Umgang mit Veränderungen

Alle beteiligten Institutionen beschließen die Fortführung der aktualisierten Forumsbeschlüsse „Umgang mit Gefahr im Verzug“ und „VorOrtSofort“ für die durch sie umzusetzenden Maßnahmen:

4.2.1 „Gefahr im Verzug“

- **Variante A: ohne Bäume**

Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden (Baumfällungen sind davon ausgeschlossen – siehe dazu Variante B), muss die oder der jeweilige Projektverantwortliche, Vorhaben- oder Baulastträgerin oder -träger sofort und unverzüglich durchführen. Sobald wie möglich erfolgt nachfolgend seitens der oder des jeweiligen Projektverantwortlichen oder Verkehrssicherungspflichtigen, Vorhaben- oder Baulastträgerin oder -trägers eine Information an die interessierte Öffentlichkeit - wenn möglich mit Bildern und einer Schadensbeschreibung bzw. Erläuterung.

Für Maßnahmen der WSV erfolgt die Information über die ZÖB (siehe Punkt 4.1).

- **Variante B: Bei Schadensfällen, die Bäume betreffen,**

versendet die oder der jeweilige Projektverantwortliche oder Verkehrssicherungspflichtige, Vorhaben- oder Baulastträger oder -trägerin eine E-Mail über die ZÖB an die interessierte Öffentlichkeit, in der

- eine Schadensbeschreibung bzw. Erläuterung mit Bildern und
- die vorgesehenen Maßnahmen (d.h. auch ggf. notwendig werdende Ortstermine) enthalten sind.

Bei einem Veto wird schnellstmöglich vor Durchführung der Maßnahme von der oder dem jeweiligen Projektverantwortlichen oder Verkehrssicherungspflichtigen, Vorhaben- oder Baulastträgerin oder -träger ein Ortstermin verabredet. Das Veto beschränkt sich in seiner Wirkung auf die Durchführung eines Ortstermins.

Der oder die jeweilige Projektverantwortliche oder Verkehrssicherungspflichtige, Vorhaben- oder Baulastträgerin oder -träger informiert über die „ZÖB“ (siehe Punkt 4.1) die interessierte

Öffentlichkeit über das Veto und die Details des Ortstermins sowie anschließend über die Ergebnisse.

Fristen für eine Veto-Einreichung:

- bei E-Mail-Versand mit Schadensinformation im Zeitraum zwischen 00:00-12:00 Uhr (erste Tageshälfte): => ein Veto kann bis spätestens 18:00 Uhr desselben Tages eingelegt werden;
- bei E-Mail-Versand mit Schadensinformation im Zeitraum zwischen 12:00-23:59 (zweite Tageshälfte): => ein Veto kann bis spätestens 12:00 Uhr des Folgetages eingelegt werden.

Lässt sich die oben genannte Gefahrensituation durch Sicherungsmaßnahmen zunächst abwenden, kann die Frist für das Veto angemessen (24 h) verlängert werden.

4.2.2 „VorOrtSofort“

Bei erheblichen Veränderungen und Abweichungen bei konkreten Baumaßnahmen kann auf das im Mediationsverfahren „Zukunft Landwehrkanal“ bewährte Format „VorOrtSofort“ zurückgegriffen werden, um flexibel auf konkrete Fragestellungen, die einen raschen Handlungsbedarf erfordern, mit den relevanten Beteiligten (z.B. die VorhabenträgerInnen, der ExpertInnenkreis, unmittelbar Betroffene etc.) reagieren und möglichst konsensual entscheiden zu können.

Die WSV verpflichtet sich umgehend über erhebliche Veränderungen und Abweichungen bei konkreten Baumaßnahmen zu informieren. Diese Vorgehensweise wird analog auch den anderen Vorhabenträgern eindringlich empfohlen. Die Veränderungsmitteilung soll mit einer kurzen Erläuterung und dem Grad der Dringlichkeit per E-Mail an die interessierte Öffentlichkeit gehen. Der Bedarf für eine „VorOrtSofort“-Besprechung kann von jeder oder jedem relevanten Beteiligten (z.B. die Vorhabenträgerinnen und -träger, der Expertinnen- und Expertenkreis, unmittelbar Betroffene etc.) angemeldet werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „VorOrtSofort“-Termins haben sicherzustellen, dass die Interessen der von ihnen vertretenen Personen, Organisationen, Institutionen und Gruppen eingebracht werden.

Über Abweichungen, die zu einer Änderung eines Planfeststellungsbeschlusses oder einer Plangenehmigung führen, entscheidet die Planfeststellungsbehörde.

4.3 Interessierte Öffentlichkeit und der Expertinnen und Expertenkreis

4.3.1 Interessierte Öffentlichkeit

Die WSV informiert die Öffentlichkeit über Entwicklungen am Landwehrkanal.

Interessierte können sich für Informations- und Beteiligungsformate bei der ZÖB registrieren lassen und bilden die interessierte Öffentlichkeit.

Dazu gehört auch der im Folgenden beschriebene Expertinnen- und Expertenkreis.

4.3.2. Expertinnen- und Expertenkreis

Die ehemaligen Forumsmitglieder bilden die Grundlage für den Expertinnen- und Expertenkreis:

- Bürgerinitiative „Bäume am Landwehrkanal“ und Anwohnerinnen und Anwohner Paul-Lincke-Ufer und Fraenkelufer
- Bürgerinitiative „Bäume am Landwehrkanal“ und Verein „Bäume am Landwehrkanal“ e. V.
- Berliner Wasserbetriebe
- Bezirksämter:
 - Charlottenburg-Wilmersdorf
 - Friedrichshain-Kreuzberg
 - Mitte
 - Neukölln
 - Treptow-Köpenick
- Bundesverband Binnenschifffahrt e.V. / Fachausschuss
- Reederverband der Berliner Personenschifffahrt e.V.
- Wirtschaftsverband Wassersport e.V. Berlin
- Personenschifffahrt
 - Reederei Riedel GmbH
 - Stern und Kreis Schifffahrts GmbH
 - SpreeCab GmbH
 - Van Loon, Sahner & Simunovic GbR
- BUND Landesverband Berlin e.V.
- NABU Landesverband Berlin e.V.
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt:
 - Abt. VIII, Integrativer Umweltschutz
 - Oberste Denkmalschutzbehörde
 - Landesdenkmalamt Berlin
- WSA Berlin
- Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), ASt Ost (vormals WSD Ost)

Die ZÖB bindet den Expertinnen- und Expertenkreis turnusmäßig und bei Bedarf bei Planungsentscheidungen, insbesondere bei der Ausführungsplanung und Baudurchführung, ein.

4.4 Informationsveranstaltungen, Tagesordnungen, Zusammenfassungen

4.4.1 Ziele zukünftiger Informationsveranstaltungen

Ziel der Informationsveranstaltungen ist es, dass die jeweiligen VorhabenträgerInnen die interessierte Öffentlichkeit über die jeweiligen Projekte und Maßnahmen sowie Weiterentwicklungen und Veränderungen informieren und diese diskutieren.

Im Einzelnen:

▪ Information

Jede(r) VorhabenträgerIn bringt die für den jeweiligen Zeitraum relevanten Informationen ein. Dies beinhaltet jeweils geplante konkrete Maßnahmen, anstehende Schritte, Vorhaben, Planungen, Umsetzungen, Kostenentwicklungen sowohl der Instandsetzung als auch der Unterhaltung u.a.m.

▪ Diskussion

Diskussion der Informationen. Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die Erkenntnisse des abgeschlossenen Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“ als auch die Hinweise der interessierten Öffentlichkeit angemessen berücksichtigt werden.

4.4.2 Durchführung von Informationsveranstaltungen

- Die Informationsveranstaltungen der WSV richten sich nach einem vereinbarten Zeitplan und Turnus. Sie finden alljährlich zwei Mal pro Kalenderjahr statt, und zwar:
 - die erste Veranstaltung jeweils im Zeitraum März/April und
 - die zweite Veranstaltung jeweils im Zeitraum Oktober/November.
 - Auf jeder Veranstaltung werden die beiden Folgetermine bestätigt / festgelegt.
 - Bei Bedarf können außerturnusmäßige Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.
- Jede Vorhabenträgerin und jeder Vorhabenträger kann bei gravierenden Veränderungen eine solche Veranstaltung eigenverantwortlich einberufen.
- Die Einladungen erfolgen rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor einer jeweiligen Veranstaltung) unter Angabe einer Tagesordnung. Die Tagesordnung kann auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitert werden.
- Die jeweilige Leitung sorgt für die Erstellung eines Ergebnisprotokolls und dessen Versand bis spätestens zehn Arbeitstage nach dem jeweiligen Termin.
- Innerhalb von zehn Arbeitstagen können Einwände nach Versand des Ergebnisprotokolls erhoben werden.
- Die Ergebnisprotokolle werden auf der Webseite des WSA Berlin bereitgestellt.
- Das WSA Berlin stellt als Ort für Informationsveranstaltungen oder mehr, nach Voranmeldung und Verfügbarkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

- Die Informationsveranstaltungen sind öffentlich.
- Externer Sachverständiger (z.B. Denkmalarchitektin oder -architekt, Baumsachverständige oder -verständiger, ökologische Baubegleitung) wird bei Bedarf von den jeweiligen Trägerinnen und Trägern eines Vorhabens hinzugezogen. Gutachten der oder des Sachverständigen werden öffentlich zugänglich gemacht und bei Bedarf von den Gutachterinnen und Gutachtern erläutert.

4.5 Umgang mit Veränderungen, Konfliktbearbeitung

Bei gravierenden Dissensen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der interessierten Öffentlichkeit und dem WSA bzw. WNA Berlin, welche von den Beteiligten nicht selbständig gelöst werden können, wird als erstes aus Gründen der Fachaufsicht und des Haushaltsrechtes die vorgesetzte Dienststelle (GDWS ASt Ost in Magdeburg) angerufen. Diese reagiert umgehend und spätestens innerhalb von vier Wochen. Kann keine Klärung herbeigeführt werden, erfolgt die Konfliktbewältigung unter Verwendung des "Handbuches für eine gute Bürgerbeteiligung" (siehe 9. Bausteine der Beteiligung, Seite 77 ff). Die jeweilige Methode zur Konfliktlösung soll möglichst einvernehmlich festgelegt werden.

Diese Vorgehensweise wird analog auch den anderen Vorhabenträgerinnen und -trägern eindringlich empfohlen.

4.6 Veröffentlichung

Diese Mediationsvereinbarung wird nach Annahme durch die Beteiligten auf der Webseite des Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“ unter www.landwehrkanal-berlin.de und www.wsa-b.de veröffentlicht.

Darüber hinaus kann diese Mediationsvereinbarung von jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer des Mediationsforums „Zukunft Landwehrkanal“ veröffentlicht werden.

Die Website des Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“ bleibt unter www.landwehrkanal-berlin.de als Archiv erhalten.

Abschnitt 5

Schlussbemerkungen / Abschließende Vereinbarung

5.1. Bauzeit

Der am 25. Januar 2013 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigte E-HU sieht eine Bauzeit von 10 Jahren (2014-2024) vor. Bei etwaigen diesbezüglichen Veränderungen greifen die Vereinbarungen zur zukünftigen Zusammenarbeit gemäß Abschnitt 4: Kommunikation und Beteiligung.

5.2. Planfeststellung

Das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin als Träger des Vorhabens lässt die zuständige Planfeststellungsbehörde die Konsensvariante (Beschluss des Mediationsforums vom 17. Dezember 2012) prüfen, ob Planfeststellungsverfahren erforderlich sind.

5.3. Strukturelle Veränderungen

Ungeachtet der Auswirkungen von WSV-Strukturreformen sagt die WSV zu, dass sie in ihrer Gesamtheit zu den Ergebnissen und Erkenntnissen des Mediationsverfahrens „Zukunft Landwehrkanal“ sowie insbesondere zu dieser Mediationsvereinbarung steht. Dies gilt sinngemäß gleichermaßen für alle im Mediationsforum „Zukunft Landwehrkanal“ vertretenen Organisationen, Institutionen und Gruppen.

Abschnitt 6

Anlagen

Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung (siehe dazu Punkt 3.3.1. d):

- Anlage von Flachufern mit Land-Wasser-Übergang im Bereich der Anbindung des Flutgrabens an die Spree, wobei die geplante Steinschüttung eventuell durch Kies zu ergänzen ist.
- Bereich Studentenbad: Anlage einer strömungsberuhigten, mit Röhricht zu bepflanzenden Flachwasserzone im nördlichen Bereich (rechtes Ufer).
- Urbanhafen: Anlage einer Flachwasserzone (eventuell am linken Ufer vor der Baerwaldbrücke), ggf. einer schwimmenden Insel. Die genaue ökologische Nutzung des Raumpotenzials bedarf dabei einer gesonderten fachlichen Abstimmung unter Beteiligung der Untere Naturschutzbehörde (UNB), des Landesdenkmalamtes und der Berliner Wasserbetriebe.
- Anbindung der Tiergartengewässer an den Landwehrkanal durch einen künstlichen Graben, um den Biotopverbund zu fördern und einen Laich- und Rückzugsraum für ein größeres Fischartenspektrum zu schaffen; dieses Vorhaben bleibt eine Option, die nach dem Vorliegen des Masterplans Tiergartengewässer in etwa anderthalb Jahren (d.h. etwa Mitte 2015) näher und eingehend geprüft werden soll.
- Aufweitung des Landwehrkanals im Bereich „Hotel Esplanade“ bietet Möglichkeiten für die Anlage einer strömungsberuhigten Flachwasserzone, die allerdings mit den Nutzerinnen und Nutzern des vorhandenen Anlegers abgestimmt werden müssen.
- Schaffung eines Biotopverbunds mit der Spree im Bereich des Wehrgrabens (sowie Einrichtung einer Fischeaufstiegshilfe mit separatem Kanupass). *(Eventuell in der „ökologischen Durchgängigkeit“ s. Punkt 3.3.1. c) anzusiedeln)*
- Im Bereich der Schleuseninsel, wo ein erhöhtes Ansiedlungspotenzial für das Makrozoobenthos (z. B. von Flusskrebse) besteht, bieten sich mehrere Möglichkeiten zur Anlage von Flachwasserzonen außerhalb des Fahrwassers (z. B. auch in Nachbarschaft zum derzeit in Bau befindlichen Auslaufbauwerk der Berliner Wasserbetriebe in Höhe Fasanenstraße).